

Sebnitz: 92 positiv Getestete – Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ab 1. Dezember 2020

Corona-Virus: Tägliche Berichterstattung zur Situation im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Stand 29.11.2020, 11:00 Uhr

Allgemeine Informationen

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ab 1. Dezember 2020:

Das sächsische Kabinett hat am 27. November 2020 eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen, um die Dynamik der Corona-Pandemie deutlich einzudämmen. Sie gilt vom 1. bis einschließlich 28. Dezember 2020 und setzt das Ergebnis der Beratungen u. a. im Sächsischen Landtag und der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin um. Die Verordnung wurde entsprechend der Änderungen des Infektionsschutzgesetzes angepasst. Link: [Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ab 1. Dezember 2020](#)

Allgemeinverfügung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu verschärfenden Maßnahmen in Vorbereitung:

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist aufgrund des bereits seit Mitte November dauerhaft überschrittenen Schwellenwertes von 200 Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen in Bezug auf 100 000 Einwohner gehalten, die in § 8 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vorgesehenen verschärfenden Maßnahmen zu verfügen. Die entsprechende Allgemeinverfügung ist in Vorbereitung und wird am Montag, 30. November 2020, auf der Internetseite des Landkreises bekanntgegeben, sodass die Maßnahmen zum 1. Dezember 2020 wirksam werden. Diese Allgemeinverfügung ist mit den anderen sächsischen Landkreisen am Wochenende abgestimmt worden und wird u. a. nachfolgende Punkte beinhalten:

- ein Verbot zur Abgabe und zum Konsum von Alkoholika und alkoholhaltigen Getränken auf bestimmten öffentlichen Plätzen und in Teilen des öffentlichen Raums,
- eine weitergehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in Teilen des öffentlichen Raums,
- die Untersagung des Betriebs von Einrichtungen der Erwachsenenbildung außer für Onlineangebote,
- die grundsätzliche Beschränkung von Versammlungen auf maximal 200 Teilnehmer und
- Ausgangsbeschränkungen, wenn dem keine triftigen Gründe entgegenstehen.

Nähere Details erfolgen dann mit der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung des Landkreises am 30. November 2020.

Inzidenz- und Infektionszahlen

Das Robert-Koch-Institut weist nach seiner Berechnungsmethode aktuell den folgenden Inzidenzwert für den Landkreis aus: **264,7** (Stand 29.11.2020, 00:00 Uhr).

Aktuell betroffene Alten- und Pflegeeinrichtungen in Sebnitz:

Pflegeheim der Volkssolidarität Sebnitz

Aktuell betroffene Pflegedienste in Sebnitz:

Ambulanter PD U. Koslowsky GmbH

Aktuell betroffene Schulen und Kindergärten in Sebnitz:

Goethe-Gymnasium Sebnitz

IBFL Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e.V.

ASB Kita Schlumpfenhausen Sebnitz

F. Fröbel Naturkindergarten

Christliche Kita Regenbogen Sebnitz